

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

4. Mai 2020

**Dossier 6398, «Rundschau talk» und «Tagesschau spezial» vom 18. und 19.3.2020, «Corona»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 19. März beanstanden Sie unter anderem, dass es deplatziert gewesen sei, Daniel Koch als «Koryphäe» solch kritische Fragen zu stellen. Zudem beanstanden Sie die Interventionen von Tobias Straumann in der «Tagesschau spezial». Sie fordern SRF auf, «am gleichen Strang zu ziehen wie das BAG». Am Schluss Ihres Mails machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Partnerin an "vorderster Front" als Laborleiterin in einem Zentralschweizer Spital arbeitet.

Sowohl die Redaktion als auch die Ombudsstelle möchten einleitend festhalten, dass wir grosses Verständnis für die persönliche Betroffenheit haben. Wir können sehr gut verstehen, in welcher schwieriger Situation und unter welcher Belastung alle Frauen und Männer im Gesundheitsbereich derzeit arbeiten und Besonderes leisten.

Im Folgenden nehmen die beiden Redaktionen separat Stellung zur Kritik an den beiden Sendungen und ergänzen diese mit grundsätzlichen Überlegungen.

**«Rundschau talk» vom 18. März** (<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau-talk/video/rundschau-talk-mit-daniel-koch-vom-bundesamt-fuer-gesundheit?id=62af8cb1-f6ff-423a-8c76-a02006ac1d46>).

Am 18. März war Daniel Koch, Leiter der Abteilung übertragbare Krankheiten im Bundesamt für Gesundheit BAG, Gast in dem zur Sondersendung verlängerten Gesprächssendung «Rundschau talk». Das Gespräch mit ihm dauerte über eine Stunde (1 Stunde und 8 Minuten). Der Beanstander kritisiert Fragen im kurzen persönlichen Teil der Sendung (Time-Code 48:00). Nach einem vorproduzierten Porträt stellten die Moderatorin und der Moderator dem Gast vier Fragen zu seiner Person und zu seinem persönlichen Befinden. Sinngemäss (nicht wörtlich) zusammengefasst stellten sie folgende Fragen:

1. Wie sieht es in diesen Tagen in Ihrem Inneren aus?
2. (als Nachfrage) Sie schlafen genug?
3. Kann man sich auf eine solche Verantwortung, die Sie jetzt tragen, vorbereiten?
4. Sie würden im April pensioniert. Wann werden Sie tatsächlich aufhören?

Die vom Beanstander kritisierte Frage nach dem Essen wurde gar nicht gestellt; einen Halbsatz dazu formulierte Daniel Koch selber. Die tatsächlich gestellten Fragen zur Person erfüllten zwei Zwecke: Zum einen half der kurze persönliche Teil (inkl. Porträt), das Gespräch zu strukturieren. Auf kritische, ernste und anspruchsvolle Fragen zur Corona-Krise folgte – sozusagen zum «Durchschnaufen» – ein kurzer persönlicher Teil. Dadurch wurde die Sondersendung weniger dicht. Direkt auf den persönlichen Teil folgte ein sehr kontroverser Gesprächsteil mit Fragen rund um das Reizthema Masken.

Der zweite Zweck bestand darin, die in der Corona-Krise äusserst bedeutende Person Daniel Koch auch kurz von einer anderen Seite, der persönlichen Seite, zu zeigen. Dieser Mann war und ist medial omnipräsent, hat eine Schlüsselfunktion auf der Behördenseite und trägt eine grosse Verantwortung. Das rechtfertigt nach einem kurzen filmischen Portrait Fragen zu seiner Persönlichkeit, seinem persönlichen Umgang mit der Krisensituation und seiner weiteren beruflichen Laufbahn (angesichts des nahenden Pensionsalters). Die Frage nach dem Schlaf ist sogar sehr berechtigt; viele unter uns fragen sich, wie kann ein Mensch an einer entscheidenden Position in einer Zeit derartiger psychischer und physischer Belastung ruhig schlafen. Die Rundschau erkennt in den Fragen keinerlei Verletzung programmlicher Vorgaben oder journalistischer Standesregeln.

**“Tagesschau Spezial” vom 19. März** (<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau-spezial/video/sondersendung-zur-aktuellen-lage-im-corona-stillstand?id=661bcda7-6186-45d8-8e67-dd880352c6d8>).

Die Sendung vom 19. März richtet mit Reportagen, live-Gesprächen und einer Expertenrunde im Studio den Fokus auf die Themenbereiche Spitäler, Öffentlicher Verkehr und Wirtschaft. Zu letzterem Aspekt ist Tobias Straumann von der Universität Zürich geladen, dessen Interventionen vom Beanstander besonders kritisiert werden.

Time-Code 01:40: Tobias Straumann beschreibt die wirtschaftlichen Auswirkungen. Er verweist darauf, dass es aus wirtschaftlicher Sicht darauf ankomme, was nach dem 19. April (Frist der bundesrätlichen Massnahmen) passiere.

Time-Code 22:45: Tobias Straumann hält fest, dass die Schweiz, der Bund, finanziell gut aufgestellt sei.

Time-Code 47:25: Tobias Straumann betont die Einmaligkeit der Krise aus wirtschaftlicher Sicht; es sei ein Einbruch sowohl auf der Nachfrage- wie auch auf der Angebotsseite. Er plädiert für rasche Hilfe, um für die Unternehmen Zeit zu gewinnen.

Time-Code: 54:20: Tobias Straumann sagt, dass man aus wirtschaftlichen Gründen den Lockdown nicht ewig weiterführen könne. Er spricht von einem Zielkonflikt nach dem 19. April – zwischen Wirtschaft und Gesundheit.

Time-Code 1:05:40: Tobias Straumann äussert sich zur Digitalisierung in der Wirtschaft.

Fazit aus allen diesen Gesprächsteilen von Professor Tobias Straumann. Er hat sich immer zu den wirtschaftlichen Aspekten der Corona-Krise geäussert und sich nicht geäussert, als “sei er ein Virologe”. Auch Moderator Mario Grossniklaus hat bei den Fragen, Tobias Straumann auch immer wieder als Wirtschaftshistoriker angesprochen und explizit auf die wirtschaftliche Sicht hingewiesen. Die Rolle von Tobias Straumann war in dieser Sendung jederzeit transparent und für das Publikum ersichtlich.

## **Grundsätzliche Überlegungen**

Der Beanstander fordert in seinem Mail Fernsehen SRF auf, "am selben Strang wie das BAG zu ziehen". Fernsehen SRF nimmt die Vorgaben des Bundesrates und des BAG ernst, auch in der beanstandeten Sendung "Tagesschau Spezial". Gleich zu Beginn macht Moderator Mario Grossniklaus auf die Massnahmen des Bundes aufmerksam. Es wird gezeigt, dass sich noch immer viele Menschen nicht an die Vorgaben des Bundesrates und des BAG halten. In einer Reportage aus der BAG-Hotline in Basel (ab Time-Code 05:40) wird aufgezeigt, wie Fragen aus der Bevölkerung am Telefon beantwortet werden. Huldrych Günthard, stv. Leiter der Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene am Universitätsspital Zürich, fordert alle auf, den Empfehlungen des BAG Folge zu leisten (ab Time-Code 36:01). Denn das Virus sei überall.

Während des Gesprächs mit Daniel Koch im "Rundschau talk" wird die Laufschrift mit den Empfehlungen des Bundesrates mehrmals eingespielt. Auch in der Sendung "Tagesschau Spezial" wird die Laufschrift eingeblendet.

Verfassung und Gesetz schreiben die Programmautonomie der Veranstalter fest. Die Bundesverfassung spricht in Art. 93, Abs. 3 explizit von der "Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen".

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

Die Programmautonomie kann gemäss Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) in ganz wenigen Fällen eingeschränkt werden. Art. 9 RTVV erwähnt dringliche polizeiliche Bekanntmachungen, behördliche Alarmierungen mit den dazugehörigen Verhaltensanweisungen oder ein öffentliches Aufgebot zum Aktivdienst.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20063007/index.html>

Aufgabe der SRG und damit auch von Fernsehen SRF ist es, in einer Krisensituation möglichst breit zu berichten - mit Fakten, mit sachlichen Informationen, mit Einschätzungen und Analysen durch Experten. Auch in einer Krisensituation muss die journalistische Unabhängigkeit der Medien gewahrt bleiben. Dazu gehört auch eine kritische Grundhaltung allen Gesprächspartnern, auch den Behörden gegenüber - und zwar auch in Krisenzeiten, in denen das Informationsbedürfnis der Bevölkerung gross ist. Gerade unabhängige Medien sind eine der Voraussetzungen für die Bildung von Vertrauen in der Bevölkerung.

Die Ombudsstelle möchte sich zunächst entschuldigen, dass Sie den Schlussbericht erst so spät erhalten. Das hat einerseits damit zu tun, dass aufgrund des personellen Wechsels der Ombudsstelle einige Verzögerungen nicht zu vermeiden waren. Zudem war die Belastung sowohl der Redaktionen als auch der Ombudsstelle in diesen Zeiten gross und hat der Bundesrat die Verwaltungsfristen verlängert, was auch für die Behandlungsfrist der Beanstandungen galt.

Immerhin gab uns dies Gelegenheit, die vergangenen Wochen etwas Revue passieren zu lassen und insbesondere unsere Beobachtungen zu den unzähligen Reaktionen auf die SRF-Berichterstattung den Redaktionen und den Beanstandern weiterzugeben.

Es ist tatsächlich nicht Sache der Redaktionen, Sprachrohr der Behörden zu sein. Ganz im Gegenteil: es ist Aufgabe des Journalismus, Verlautbarungen zu hinterfragen und insbesondere behördliche Aussagen kritisch zu reflektieren. Bei den vielen Beanstandungen, die bei uns eingingen, wird denn auch eher kritisiert, dass SRF zu wenig kritisch hinterfragt hätte, dass man die getroffenen Massnahmen der Regierung zu devot hingenommen habe und erst jetzt, wo es zu Lockerungen kommt, die eine oder andere Restriktion oder eingenommene Perspektive des Bundes hinterfrage.

Die Redaktionen haben in den letzten Wochen Beachtliches geleistet. Sie haben unzählige Experten der verschiedensten Fachrichtungen zu Wort kommen lassen – Naturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler, Politik und natürlich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Es gab kaum einen Aspekt, der von den Redaktionen nicht aufgegriffen worden wäre. Am Anfang der Krise ging es vor allem darum, die das Notrecht angeordneten Behörden zu Wort kommen zu lassen. Wenn das entsprechend der Ausrichtung des Sendegefässes auch kritisch war, so nicht zuletzt aus dem Grund, dass kritisch hinterfragte Massnahmen von den Betroffenen eher nachvollzogen werden können als wenn man die Verlautbarungen unkommentiert weitergegeben hätte. Zudem gehört zu einer fachlichen Befragung von Behördenvertretern auch, dass man diesen «ein Gesicht» gibt. Bezeichnenderweise hat Daniel Koch gerade in den letzten Tagen in den Medien viel Verständnis dafür gezeigt, dass man auch seine private Seite – in durchaus moderatem Rahmen – gezeigt hat.

Wir können deshalb keine Verletzungen des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und auch keine Missachtung der publizistischen Leitlinien.

Sollten Sie sich an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) wenden wollen, finden Sie im Anhang die Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D